

BERICHT ZUR JÄHRLICHEN BEWERTUNG DER PEFC-REGION BRANDENBURG UND ERGEBNIS DER VOR-ORT-AUDITS 2021



PEFC

PROGRAMME FOR THE ENDORSEMENT OF FOREST CERTIFICATION

RELEVANTE NORMEN:

PEFC D 0001:2014 DAS DEUTSCHE PEFC-SYSTEM

PEFC D 1001:2014 REGIONALE WALDZERTIFIZIERUNG - ANFORDERUNGEN

PEFC D 1002-1:2014 PEFC-STANDARDS FÜR NACHHALTIGE WALDBEWIRTSCHAFTUNG

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Allgemeine Auditdaten.....	3
1.1 Zertifizierungsstelle	3
1.2 Zertifizierte Einheit	3
1.3 Audittyp, Auditkriterien und Auditziele.....	4
1.4 Auditteam.....	4
2 PEFC Anforderungen und Verfahren auf Ebene der Region	5
2.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe.....	5
2.2 Aktualisierung des Waldberichtes.....	6
2.3 Ziele und Handlungsprogramme.....	7
2.4 Internes-Monitoring-Programm.....	7
2.5 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise	9
2.6 Logonutzung	9
2.7 Verbesserungspotenzial der Regionalen Arbeitsgruppe.....	10
2.8 Abweichungen der Regionalen Arbeitsgruppe	10
3 Auswahl der Vor-Ort-Audits	11
3.1 Zusammenfassung der teilnehmenden Betriebe der Region nach Waldbesitzarten.....	11
3.2 Entwicklung der Teilnahmebetriebe.....	11
3.3 Ausgewählte Betriebe	12
4 Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben	14
4.1 Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1)	14
4.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2).....	15
4.3 Produktionsfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 3)	15
4.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4).....	16
4.5 Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5).....	17
4.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6).....	17
4.7 Zusammenfassung der Feststellungen in den Betrieben.....	18
4.8 Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus vorherigen Bewertungen	19
5 Empfehlung des Auditteams	20
6 Anhang.....	21
6.1 Geographische Verteilung der erfolgten Vor-Ort-Audits	21
6.2 Feststellungen bei den Vor-Ort-Audits	22

Dieser Bericht wurde mit grammatikalisch männlichen Begriffen verfasst (generisches Maskulinum), um besser lesbar zu sein. Alle anderen Personen sind gleichwohl genauso gemeint.

1 Allgemeine Auditdaten

1.1 Zertifizierungsstelle

Holz und Wald Zertifizierungsgesellschaft mbH (HW-Zert GmbH)

Gallersberg 10
85395 Attenkirchen
Fon +49 8168 9979915
Fax +49 8169 9979916
Info@hw-zert.de
www.hw-zert.de

1.2 Zertifizierte Einheit

Der Zertifizierung bezieht sich auf die PEFC-Region Brandenburg mit allen am PEFC-System teilnehmenden Waldbesitzern in Brandenburg.

Regionale Arbeitsgruppe Brandenburg e.V.:

Vorsitzender: Herr Claus-Rüdiger Seliger

c/o Landesbetrieb Forst Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 103

Haus 5

14473 Potsdam

Fon +49 35601 37155

E-Mail: Claus-Rüdiger.Seliger@lfb.brandenburg.de

PEFC-Regionalassistent: Sebastian Loose

1.3 Audittyp, Auditkriterien und Auditziele

Im Jahr 2021 war beim Rezertifizierungsverfahren der PEFC-Region Brandenburg wie in den vergangenen Jahren das Ziel, die Konformität in dieser Region in Bezug auf PEFC D 0001:2014 und PEFC D 1001:2014 sowie die Einhaltung der PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1:2014) zu bewerten.

Hierzu wurden sowohl zwei Audits bei der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg (RAG BB) am 09.04.2021 (Remote) und 07.05.2021 (Hybrid) als auch Vor-Ort-Audits bei den gezogenen teilnehmenden Betrieben (s. 3.3) durchgeführt.

Auch hat die RAG BB 2016 die Anforderungen der ISO 17021 umgesetzt und ein Internes-Monitoring-Programm erarbeitet (siehe Bericht Vorjahre). Die Bewertung der Umsetzung dieses Programms ist ebenfalls Bestandteil des vorliegenden Berichtes.

In diesem Bericht werden die Entwicklung und die Umsetzung der PEFC-Standards in der Region Brandenburg fortgeschrieben.

1.4 Auditteam

Projektleiter: Wilfried Stech
Auditteamleiter: Rüdiger Müller
Weitere Auditleiterin: Eva Schloßmacher
Weitere Auditoren vor Ort: Stefan Lindemann

2 PEFC Anforderungen und Verfahren auf Ebene der Region

2.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe

Die RAG BB ist als das zentrale Beratungs- und Entscheidungsgremium in allen PEFC-Angelegenheiten der Region zuständig für die Initiierung, Koordination und Betreuung des PEFC-Zertifizierungsverfahrens.

Sie ist geographisch eindeutig durch die Grenzen des Bundeslands Brandenburg definiert.

Die RAG BB besteht seit dem Jahr 2001. Die Institutionalisierung als Verein „Regionale PEFC Arbeitsgruppe Brandenburg e. V.“ erfolgte am 23.11.2005 durch Eintrag in das Vereinsregister des Amtsgerichts Potsdam.

Vorsitzender des Vereins ist derzeit Herr OFR Claus-Rüdiger Seliger.

Die RAG BB setzt sich aus Vertretern der verschiedenen Waldbesitzarten wie dem Landesbetrieb Forst Brandenburg, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, dem Waldbesitzerverband e.V., sowie weiteren, privaten Waldbesitzern zusammen.

Weitere am Wald interessierten Gruppen wie der Bund Deutscher Forstleute, der Forstunternehmerverband Brandenburg e.V. sowie die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Brandenburg e.V. sind mit ihren Vertretern ebenfalls Mitglieder der RAG BB. Die Aufnahme weiterer an der Waldzertifizierung interessierter Gruppen wird durch die bisherigen Mitglieder begrüßt. Die Kontaktdaten der Mitglieder liegen dem Auditteam vor.

Die Zusammensetzung der RAG PEFC BB entspricht somit den organisatorischen Regelungen, die das normative Dokument PEFC D 1001:2014 für ein solches Organ vorsieht.

Die bisher gültige Geschäftsordnung der RAG BB vom 20.08.2003 wurde aufgrund überholter und teilweise mit der Vereinssatzung identischer Inhalte im Rahmen der Mitgliederversammlung vom 18. August 2021 außer Kraft gesetzt (s. 2.8). Zeitgleich erfolgte der Beschluss des Gremiums, die aus dem Jahr 2005 stammende Satzung in wenigen Punkten zu ändern (s. 2.8).

Ein Teil der organisatorischen Verfahren und Aufgaben wurden über einen Geschäftsbesorgungsvertrag am 01.02.2016 an PEFC Deutschland übertragen. Dieser wurde aufgrund unterschiedlicher Weiterentwicklungen ebenfalls geändert (s. 2.8.). Die Änderungen wurden von der Mitgliederversammlung bestätigt und der neue Geschäftsbesorgungsvertrag am 27.09.2021 vom Vorsitzenden der RAG BB unterzeichnet.

PEFC D nimmt somit folgende, der durch das normative Dokument PEFC D 1001:2014 der RAG PEFC BB zugewiesenen Aufgaben war:

- Registrierung der Teilnehmer (Entgegennahme, Prüfung und Registrierung der Selbstverpflichtungserklärungen, inkl. Dokumentation des Prozesses)
- Erstellung und Versand der Teilnehmerurkunden
- Einzug der Urkunde und Löschung aus der Datenbank bei Kündigung oder Entzug der Urkunde
- Verteilung und Verbreitung der Systemdokumente, insbesondere bei Änderungen und weiterer relevanter Informationen
- Beauftragung der Vor-Ort-Audits

Mit dem Internen-Monitoring-Verfahren (IM BB) wurde, wie eingangs erwähnt, 2016 ein für die Region geeignetes Instrument geschaffen, um die geltenden Vorgaben von PEFC D umzusetzen und einzuhalten.

Die Begutachtung der Umsetzung und Wirksamkeit der Verfahren zur Systemstabilität wurde u. a. auch anlässlich der Auditierung der RAG BB sowie bei den Vor-Ort-Audits in den Betrieben durch das Auditteam durchgeführt.

Die Verfahren sind in sich schlüssig, basieren auf den besonderen Rechtsbeziehungen der Beteiligten (teilnehmende Betriebe, RAG BB, PEFC Deutschland, Verbände) und sind wirksam sowie geeignet, die Systemstabilität zu gewährleisten. Informationswege und Verantwortlichkeiten sind festgelegt. Vorhandene Strukturen und Schulungseinrichtungen sind eingebunden.

Alle eingehenden Informationen, Ergebnisse der Sitzungen und Tätigkeiten werden angemessen dokumentiert und nach Abschluss des jeweiligen Vorganges archiviert.

Die RAG BB hat auch im Jahr 2021 zu einer fortlaufenden Verbesserung des PEFC-Systems in Deutschland und dessen Umsetzung in der Region beigetragen.

2.2 Aktualisierung des Waldberichtes

Als Grundlage für die Konformitätsbewertung der Region Brandenburg dient wie bisher der aktuell gültige regionale Waldbericht (Stand 2016).

Aufgrund der geänderten Systemanforderungen im Zusammenhang mit der Laufzeit des regionalen Waldberichtes von nunmehr 10 Jahren wurden sowohl die Bewertung der Zielerreichung als auch die regelmäßige Anpassung des Zielsystems inklusive der abgeleiteten Handlungsprogramme in einem separaten Dokument beschrieben. In die Erarbeitung der angepassten Ziele flossen sowohl die Bewertung der Zielerreichung der vergangenen Jahre als auch die Ergebnisse des Internen-Monitoring-Programms sowie der externen Audits ein. Die entsprechenden Handlungsprogramme sind hinterlegt und in der Verantwortlichkeit den verschiedenen Mitgliedern der RAG BB zugeordnet.

Der Waldbericht, seit 2016 ergänzt durch das Interne-Monitoring-Programm der RAG BB, beinhaltet die in der PEFC-Systembeschreibung festgelegten Kriterien, Empfehlungen und Indikatoren für die nachhaltige Waldbewirtschaftung und ist formal vollständig.

Die Datenqualität und Aktualität sind grundsätzlich als gut einzuschätzen.

Der Waldbericht enthält somit eine ausführliche Beschreibung der PEFC-Region Brandenburg und der dort angewandten Verfahren. Von deren Umsetzung und Wirksamkeit konnte sich das Auditorenteam auch bereits in den vergangenen Jahren wiederholt ein Bild machen.

Da die Erstellung des Waldberichtes sich gemäß den PEFC-Vorgaben nun an den Zeitrahmen der BWI orientiert, war dieses Jahr keine grundsätzliche Veränderung oder Aktualisierung des Waldberichtes notwendig.

2.3 Ziele und Handlungsprogramme

Gemäß den PEFC Anforderungen hatte die RAG BB für die neue Zertifikatslaufzeit neue, den allgemeinen Entwicklungen angepasste Ziele formuliert und Handlungsprogramme sowie Verantwortlichkeiten daraus abgeleitet. Dieses Zielsystem wurde durch das Auditorenteam auf seine Wirksamkeit hin überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Formulierungen bisweilen Unschärfen im Hinblick auf deren operationale Umsetzung enthielten (s. 2.7).

Die RAG BB hat in den vergangenen Jahren auf verschiedenen Wegen darauf hingewirkt, die im Anhang zum Waldbericht gesetzten Ziele zu erreichen. Eine kritische Würdigung der Gesamtumsetzung erfolgte im Jahr 2021 als eine der Grundlagen zur Rezertifizierung der Region.

2.4 Internes-Monitoring-Programm

Die anlässlich der PEFC-Standardrevision geforderten Änderungen und Ergänzungen wurden im Laufe des Jahres 2016/2017 durch die RAG BB und den Regionalassistenten erarbeitet und verabschiedet. Die Verfahren des Internen-Monitoring-Programms beinhalten neben der Organisation der RAG BB das Interne-Audit-Programm und das Beschwerde- und Schlichtungsverfahren gemäß den Anforderungen an ein Managementsystem. Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind in den jeweiligen Verfahren festgelegt und dokumentiert.

Der vom Regionalassistenten erstellte Bericht zur jährlichen Umsetzung des Internen-Monitoring-Programms liegt dem Auditteam vor. Der Blick des Berichtes richtet sich dabei auf den Zeitraum vom 01. April 2020 bis 31. März 2021.

Neben der Bewertung der Selbstverpflichtungserklärungen (SVE) und der Informationen aus externen Quellen sind unter anderem das Interne Auditprogramm sowie die Informationen zu Beschwerdeverfahren zentrale Bestandteile des Berichtes.

Die Bewertung der SVE ist über einen Geschäftsbesorgungsvertrag an PEFC D ausgelagert. Die Schwächen des Prozesses wurden im Laufe des Jahres deutlich und durch eine Änderung des Vertrages behoben (s. 2.1 u. 2.8).

Die Auswertung von Informationen aus externen Quellen durch den Regionalassistenten erfolgte mit Hilfe einer durch PEFC D bereitgestellten Pressebeobachtung. Aus den 32 Zeitungsartikeln der zumeist lokalen und regionalen Presse ergaben sich für die RAG BB keine Hinweise auf Abweichungen gegenüber den geltenden PEFC Standards.

Auf den Einsatz der bisher mit Erfolg verwendeten Selbstüberprüfungsbögen als Teil des internen Auditprogramms wurden wegen des sprunghaften Anstiegs der Mitgliedsbetriebe im Berichtszeitraum aus folgenden Gründen verzichtet: Durch die verstärkte Aufnahme der neuen Mitglieder seit Sommer 2020 war die RAG BB schlicht an die Grenzen ihrer möglichen Arbeitskapazität gestoßen (s. a. 3.2.). Außerdem, so die nachvollziehbare Argumentation im Monitoringbericht, sei eine in die Vergangenheit gerichtete Befragung der Mitglieder zur Umsetzung der PEFC-Regularien vor dem Hintergrund, dass 90 % aller Betriebe erst seit wenigen Wochen oder Monaten am PEFC System teilnahmen, wenig zielführend.

Die jährliche Auswahl der Betriebe für die internen Audits erfolgten in Abstimmung mit dem externen Auditteam. Auf eine Festlegung eines inhaltlichen Schwerpunktthemas wurde verzichtet. Der Stichprobenumfang und die unterschiedlichen Besitzarten und -größen wurden bei der Auswahl ebenso berücksichtigt wie die räumliche Verteilung, so dass die Anforderungen des IM-Programmes an die Ziehung zum gegebenen Zeitpunkt erfüllt waren. Im gesamten Berichtszeitraum fanden jedoch coronabedingt keine internen Audits bei den vier ausgewählten Betrieben statt. Diese sollten nun, gemeinsam mit denen für den Berichtszeitraum 2021/22 ausgewählten Betrieben in den Jahren 2021 und 2022 aufgesucht und die Ergebnisse im nächsten IMP-Bericht 2021/22 zusammengefasst werden. Eine zuverlässige Planung, auch unter Berücksichtigung der anhaltenden, pandemischen Bedingungen, ist unter anderem durch die im Internen-Monitoring-Bericht beschriebene Durchführung von Remote-Audits gegeben.

Das Beschwerde- und Schlichtungsverfahren wurde in der Vergangenheit ebenfalls im Rahmen der neuen Standardanforderungen überarbeitet.

Gemäß dem festgelegten Verfahren wird versucht, Beschwerden je nach Schwere der Abweichung zunächst zwischen dem Waldbesitzer und dem lokalen PEFC-Beauftragten zu klären. Wäre dies abschließend nicht möglich oder die vermutete Abweichung zu bedeutend, würde die RAG BB unter Einbeziehung des Regionalassistenten vor Ort versuchen, mit allen Beteiligten eine Klärung herbeiführen.

Anfragen von interessierten Kreisen oder ein konkretes Beschwerdeverfahren gab es im Berichtszeitraum nicht.

Unter der Voraussetzung, dass die Umsetzung der internen Audits im kommenden Berichtszeitraum 2021/22 sowie die Anpassung des Internen Monitoring-Programms an die veränderten Bedingungen erfolgt, ist die Umsetzung und Wirksamkeit des IM in Brandenburg auch weiterhin gegeben.

2.5 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise

Die Organisationsstrukturen, Aufgaben und jeweiligen Verantwortlichen sind im Waldbericht 2016 beschrieben.

Der Informationsfluss an die Mitglieder wird durch den Vorstand der RAG BB üblicherweise per E-Mail gelenkt. Informationen zu PEFC erfolgen auf den Dienstberatungen, über Newsletter, aktuelle Informationen von PEFC D sowie Pressemitteilungen. Aktuelles Informationsmaterial von der Geschäftsstelle in Stuttgart ist in den betreuenden Verwaltungen vorhanden und wird bei Bedarf an die Waldbesitzer ausgehändigt.

Den Mitarbeitern des Landesbetriebes Forst Brandenburg werden regelmäßig Schulungen zu aktuellen PEFC-relevanten Themen angeboten.

Die vermehrte Ansprache weiterer Waldbesitzer sowie die Information der Holz- und Papierindustrie zeigen zunehmend Erfolge. Der Informationsfluss von und zu PEFC Deutschland bedarf aufgrund der durch die stark gestiegene Mitgliederzahl (s. 3.1) geänderten Rahmenbedingungen weiterer Anpassungen, um einen reibungslosen Ablauf weiterhin zu gewährleisten (s. 2.8).

Alle Ergebnisse der Sitzungen, Tätigkeiten und eingehenden Informationen werden angemessen dokumentiert und nach Abschluss des jeweiligen Vorganges archiviert.

2.6 Logonutzung

Die Regionale Arbeitsgruppe Brandenburg nutzt das PEFC-Logo entsprechend der Vorgaben korrekt.

Die Verwendung der Logos der HW-Zert GmbH sowie der DAkKS GmbH findet nicht statt. Es wurden keine Abweichungen oder Verbesserungspotenziale in Bezug auf die Logo-Nutzung auf regionaler Ebene festgestellt.

2.7 Verbesserungspotenzial der Regionalen Arbeitsgruppe

Es wurden keine Verbesserungspotenziale auf Ebene der RAG BB festgestellt.

2.8 Abweichungen der Regionalen Arbeitsgruppe

Im Rahmen der Rezertifizierung der RAG BB wurden Nebenabweichungen gegenüber dem normativen Dokument PEFC D 1001:2014 festgestellt.

Diese wurden durch die RAG BB mit konkreten Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen zielführend behandelt.

Die Maßnahmen wurden wie vereinbart bis zum 07.08.2021 umgesetzt bzw. zuverlässig geplant. So wurden unter anderem eine veränderte Satzung verabschiedet sowie ein erweiterter Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der RAG BB und PEFC D vereinbart (s. 2.1).

Weitere Maßnahmen wie die Erweiterung der Zusammensetzung der RAG BB, ein an die stark gestiegene Zahl der Mitgliedsbetriebe angepasstes Ziel- und Handlungsprogramm sowie der Aufbau neuer Kommunikationskanäle wurden ebenfalls in den letzten Wochen in die Wege geleitet. Die bisherigen Strukturen der RAG BB waren durch den unvorhersehbaren, sprunghaften Anstieg der Mitgliedsbetriebe (s. 3.2) an Ihre Grenzen gestoßen.

Die Überprüfung der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen erfolgt mit dem Audit der RAG BB im Jahr 2022.



3 Auswahl der Vor-Ort-Audits

3.1 Zusammenfassung der teilnehmenden Betriebe der Region nach Waldbesitzarten

Zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung im Dezember 2020 betrug die PEFC zertifizierte Fläche in der Region Brandenburg insgesamt **466.831 ha bei 450 teilnehmenden Betrieben** (s. Tab. 1).

Tabelle 1: Teilnehmende Betrieb in der PEFC-Region Brandenburg, Stand 31.12.2020

Besitzart	Anzahl	Fläche (ha)
Privatwald (Einzelbetriebe)	418	145.382
Privatwald (Fzus gemeinschaftlich)	11	18.900
Privatwald (Fzus als Zwischenstelle)	5	3.422
Kommunalwald	13	20.354
Landes-/Bundeswald	3	278.773
insgesamt	450	466.831

(FZus = Forstbetriebsgemeinschaften bzw. andere Forstliche Zusammenschlüsse)

3.2 Entwicklung der Teilnahmebetriebe

Die Entwicklung der zertifizierten Forstbetriebe in den Jahren 2019 und 2020 ist im Vergleich mit den Vorjahren höchst außergewöhnlich (s. Abb. 1). Dies, so war bei den Vor-Ort-Audits zu erfahren, ist letztlich auf die Auszahlung der Bundeswaldprämie zurückzuführen, wobei vielerorts die Bundeswaldprämie nicht als alleiniger Grund, denn vielmehr als Auslöser, sich nun doch für das Nachhaltigkeitszertifikat zu entscheiden, benannt wurde.

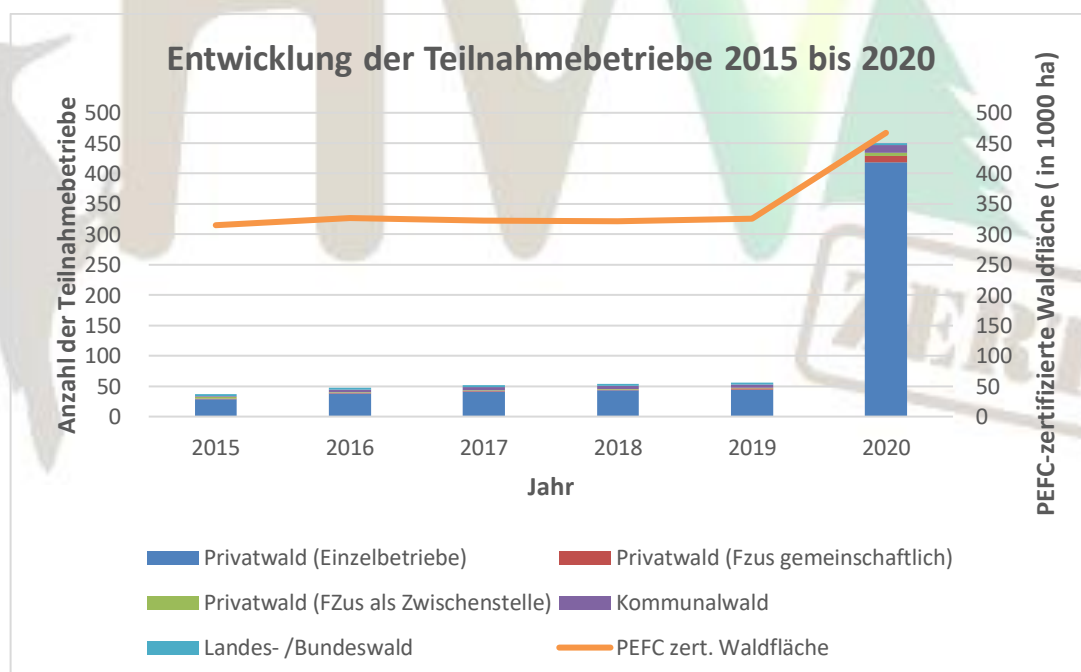


Abbildung 1: Entwicklung der Teilnahmebetriebe in den letzten sechs Jahren
(Quelle: <https://pefc.de/fur-waldbesitzer/pefc-meiner-region/pefc-in-brandenburg>)

Während die Anzahl der Betriebe in der Vergangenheit im Bereich von 37 bis 55 (315.000 bis 326.000 ha) nur relativ geringen Schwankungen unterlag, hat sie sich im Jahr 2020 sprunghaft auf 450 (467.000. ha) in etwa verzehnfacht, mit den unter 2.8 dargelegten Folgen.

3.3 Ausgewählte Betriebe

Die in Tabelle 2 aufgeführten Betriebe wurden in Abstimmung mit PEFC Deutschland und der RAG BB begutachtet. Siehe hierzu auch Grafik im Anhang. Die namentlich genannten Betriebe haben ihrer Nennung nicht widersprochen.

In allen Betrieben wurden, soweit möglich, Interviews mit den Waldbesitzern, Amtsleitern, Revierbeamten/innen, Waldarbeitern und/oder forstlichen Lohnunternehmern im Büro und auf stichprobenartigen Waldbegängen durchgeführt.

Tabelle 2: Für die Vor-Ort-Audits 2021 in der PEFC-Region Brandenburg ausgewählte Betriebe

Nr.	Betrieb	PLZ	Ort
1	Bundesforst Westbrandenburg	14467	Potsdam
2	Ehrhardt Forst GbR	14469	Potsdam
3	FB der Brune Gruppe	15518	Briesen (Mark)
5	FBG Ferbitz	19309	Lanz
6	FBG Kremmen w.V.	16835	Vielitzsee
7	FBG Lübzower Schweiz	19348	Schönfeld
8	FBG Weißhaus	04936	Hohenbucko
9	FGB am Butterbach / Prignitz w. V.	16928	Pritzwalk
10	Forst Lindicken	16792	Zehdenick
11	Forstbetrieb Alt Golm	15848	Rietz-Neuendorf
12	Forstbetrieb Altranft	10117	Berlin
13	Forstbetrieb Bertikow	16818	Märkisch Linden
14	Forstbetrieb Freya Michel	17268	Templin
15	Forstbetrieb Passow	82433	Bad Kohlgrub
16	Forstbetrieb Petkus - Prot von Kunow	15837	Baruth
17	Forstbetrieb Staffelde	16816	Neuruppin
18	Forstbetrieb Vielitz	39539	Havelberg
19	Forstbetrieb Wandel	14806	Locktow
20	FV Graf von Schulenburg Mochlitz	15868	Jamlitz
21	Herbert und Ingrid Schnabel	53474	Bad Neuenahr-Ahrweiler
22	OBF Steinförde	16798	Fürstenberg / Havel, OT Steinförde
23	OBF Groß Schönebeck	16244	Schorfheide OT Groß Schönebeck
24	OBF Borgsdorf	16556	Borgsdorf
26	Maik Boche	04936	Hohenbucko
27	Olaf Mewes	16928	Groß Pankow (Prignitz)
28	Schulenburg Forstverwaltung GbR	14469	Potsdam
29	Setzsteig	14827	Wiesenburg
30	Stadt Nauen	14641	Nauen
31	Stadtforst Strausberg	15344	Strausberg
32	Stadtverwaltung Pritzwalk	16928	Pritzwalk
33	Stadtwald Falkenberg / Elster	04924	Bad Liebenwerda
34	Stiftung August Bier f. Ökol. u. Med.	15848	Rietz-Neuendorf
35	Wald- und Grundbesitz GmbH	32839	Steinheim
36	WG/FG Meseberg-Schönberg w.V.	16835	Vielitzsee
37	Waldgut Blumberg	16306	Casekow
38	LWB Plessmann	16278	Angermünde
39	Anna Michel Land- und Forstwirtschaft	17268	Templin

Die Begutachtungen in den Betrieben fanden in der Zeit vom 03.05.2021 bis 19.07.2021 statt.

In zwei der ursprünglich ausgewählten Betriebe konnten 2021 kein Audit durchgeführt werden. Ein Audit konnte aufgrund einer fehlerhaften Datenlage nicht stattfinden. Beim zweiten Betrieb wurde aufgrund der dort im Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest gebotenen Verhaltensregeln von dem geplanten Audit abgesehen. Diese Betriebe wurden durch die in der Tabelle 1 unter den Nummern 38 und 39 gelisteten ersetzt.

Die Ergebnisse aller Betriebe, die im Jahr 2021 auditiert wurden, sind in diesem Bericht zusammengefasst (Stand 23.12.2021).

Die Audits wurden durch je einen Auditor durchgeführt.



4 Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben

Die Betriebe, die 2021 vor Ort begutachtet wurden, bewirtschaften ihre Wälder entsprechend der sechs Helsinki-Kriterien (Forstliche Ressourcen, Gesundheit und Vitalität des Waldes, Produktionsfunktion der Wälder, Biologische Vielfalt in Waldökosystemen, Schutzfunktion der Wälder sowie gesellschaftliche und soziale Funktionen der Wälder), die durch die PEFC-Leitlinien näher präzisiert sind.

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung aus dem festgestellten Verbesserungspotenzial sowie den Nebenabweichungen liegt bei den einzelnen Waldbesitzern. Gleichzeitig dient die Zusammenfassung der Ergebnisse der RAG BB als Grundlage für entsprechende Aktivitäten.

Wie bereits erwähnt waren bis 2019 lediglich rund 50 Betriebe der PEFC-Region Brandenburg zugehörig. Somit bestand unter den Mitgliedern fast schon eine persönliche Beziehung – man kannte sich.

PEFC relevante Informationen wurden daher üblicherweise in Gesprächen untereinander ausgetauscht. Durch den Mitgliederanstieg jedoch werden auch hier neue Kommunikationskanäle aufgebaut werden müssen, um das Ziel- und Handlungskonzept der RAG BB zu stärken (s. 2.8.).

Die Vor-Ort-Audits fanden unter Beachtung der jeweils gültigen Corona-Bestimmungen statt

Bei den Waldbegängen wurde anhand einer vom jeweiligen Auditor festgelegten Fahrtroute an verschiedensten Waldorten die Einhaltung der PEFC-Standards überprüft.

Die Ergebnisse dieser Stichproben werden nachfolgend näher erläutert.

In den begutachteten Forstbetrieben werden gesetzliche und andere Forderungen, zu deren Einhaltung der Waldbesitzer verpflichtet ist, beachtet. In zwei Fällen wurde darauf hingewiesen, dass alte Wildschutzzäune zeitnah aus dem Wald zu entfernen sind.

Forstliche Zusammenschlüsse (FZus) vermarkten nicht nur „im Auftrag und auf Rechnung“ ihrer Mitgliedsbetriebe Holz („Vermittlungsgeschäfte“), sondern parallel auch auf eigene Rechnung („Eigengeschäfte“). Hierfür ist eine eigenständige PEFC-Chain-of-Custody-Zertifizierung des FZus erforderlich. 2021 musste diese den Betrieben z. T. nicht gegenwärtige Lücke nur in einem Fall geschlossen werden.

4.1 Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1)

Die Betriebe verfügen im Normalfall über Einrichtungswerke bzw. Betriebsplanungen und wirtschaften – soweit dies Käfer und Sturm zulassen – entsprechend dieser Planungsgrundlagen. Die Kalamitäten der letzten Jahre zwingen allerdings immer öfter zu kurzfristigem Reagieren der Waldbesitzer. In den Betrieben mit über 100 ha Waldbesitz konnten in den meisten Betrieben geeignete Bewirtschaftungspläne oder -konzepte eingesehen werden. Kleinere Betriebe orientieren sich häufig bei ihrer Bewirtschaftung an Übersichtskarten und örtlichen Erfahrungswerten.

Die Erhaltung einer dauerhaften Bewaldung war bei allen Audits gut gelöst. Bei Waldumwandlungen, bei denen Holz als PEFC-zertifiziert verkauft wurde, lagen generell entsprechende Genehmigungen vor.

4.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2)

Alle begutachteten Betriebe nutzen die Möglichkeiten des integrierten Waldschutzes.

Der Pflanzenschutzmittel-Einsatz beschränkt sich meist auf Polterbehandlungen der eingeschlagenen Rundhölzer, um Wertverluste durch Käferbefall zu verhindern. Wenn sonstige Maßnahmen erforderlich waren (z. B. zur Rüsselkäferbekämpfung), wurde die Erfordernis hierfür in allen anderen Fällen durch ein forstliches Gutachten einer fachkundigen Person nachgewiesen. In den Forstbetrieben der Vor-Ort-Audits fand der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln PEFC-konform statt.

Die Forstliche Standortserkundung ist in fast allen Betrieben eine wichtige Planungsgrundlage.

Auf Düngung zur Steigerung des Holzertes wird ebenso generell verzichtet wie auf Kalkung.

Bezüglich der Unterlassung der Befahrung der Flächen – auch außerhalb der Holzernte – werden die PEFC-Leitlinien grundsätzlich beachtet. In wenigen Betrieb wurden jedoch Verbesserungspotenziale aufgezeigt, durch eine weitere Systematisierung der Rückegassensysteme die Befahrung grundsätzlich zu vermeiden. Insbesondere in Altbeständen mit längerer Hiebsruhe fällt das Auffinden älterer Rückegassen bisweilen schwer. Die technische Befahrbarkeit der Gassen war in allen begutachteten Betrieben gewährleistet.

Der Rückegassenabstand mit grundsätzlich mindestens 20 Meter wurde eingehalten.

Die Sicherstellung der dauerhaften Funktionsfähigkeit der Rückegassen wird generell beachtet.

Die boden- und bestandespflegliche Waldarbeit (z. B. Vermeidung von Fällungs- und Rückeschäden am verbleibenden Bestand) spielt in den Betrieben eine wichtige Rolle. Daher wird hierauf auch sehr stark geachtet (u. a. bei Maschinen- und Unternehmerauswahl) und es werden ggf. Konsequenzen gezogen.

4.3 Produktionsfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 3)

Der ökonomische Erfolg und hohe Holzqualitäten mit einer breiten Produktpalette sind wichtige Betriebsziele und werden daher in den meisten Betrieben gezielt angestrebt bzw. umgesetzt. In wenigen Fällen wurden die Waldbesitzer dazu angeregt, zu prüfen, ob zusätzlich zu einer reinen Brennholznutzung ein besserer ökonomischer Erfolg erreichbar ist.

Die Sicherung der Pflege ist in den Betrieben weitgehend gegeben, bisweilen wäre jedoch eine Intensivierung der Pflege bzw. Nutzung sinnvoll.

Vorzeitige Nutzungen werden grundsätzlich unterlassen, Biotope werden bei der Erschließungsplanung immer geschont. Die PEFC-Vorgaben für Beton- und Schwarzdecken werden überall beachtet.

Nach wie vor ist die Erschließung zwar überwiegend, aber noch nicht überall bedarfsgerecht. Dies liegt jedoch in den Fällen, in denen dies bei den Vor-Ort-Audits festgestellt wurde, nicht im Ermessen des jeweiligen Waldbesitzers.

Stockrodung findet nicht statt. Bei der Vollbaumnutzung wird darauf geachtet, dass auf arme Standorte Rücksicht genommen wird. Die zunehmende Energieholznutzung führte dazu, dass in den Vorjahren bereits Überlegungen zur sinnvollen Nutzungsstruktur in den Betrieben angestellt wurden. Die PEFC-Standards dienen als Richtschnur und werden fast immer beachtet.

4.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4)

Das Thema „Klimawandel“ spielte aufgrund der Trockenheit der Vorjahre eine große Rolle bei den Gesprächen mit den Waldbesitzern. Besonders beschäftigt die Frage: Mit welchen Baumarten kann man dem nun deutlich wahrnehmbaren Klimawandel sinnvoll begegnen?

Viele sind überzeugt, dass eine möglichst große Vielfalt mit standortgerechten Mischbeständen wichtiger geworden ist, um die Risiken der kommenden Veränderungen zu reduzieren.

Dabei wird fast immer auch angestrebt, mit einem hinreichenden Anteil von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften zu wirtschaften. Fremdländische Baumarten führten in keinem Fall zu einer Verdrängung anderer, heimischer Arten. Die Förderung und Pflege seltener Baum- und Straucharten wird weitestgehend umgesetzt.

Auf die forstlichen Pflanzenherkünfte wird überall geachtet. Überprüfbare Herkünfte werden noch nicht flächendeckend eingesetzt, da diese bisher nur durch die wenigen PEFC-zertifizierten Betriebe im Brandenburg nachgefragt wurde. Durch die starke Zunahme der PEFC-zertifizierten Betriebe ist damit zu rechnen, dass eine sich belebende Nachfrage auch ein verstärktes Angebot der regionalen Anbieter nach sich ziehen wird. Allerdings sind auch die Informationen dazu noch nicht überall verfügbar. In mehreren Betrieben gab es deshalb auch 2021 noch Optimierungsbedarf.

Die Dokumentation mit Nachweisen, die bestätigen, dass die Pflanzen nicht genmanipuliert sind, ist deutlich erkennbar vom Einsatz überprüfbarer Herkünfte abhängig.

Kleinflächige Verjüngungsverfahren unter grundsätzlicher Vermeidung von Kahlschlägen ist in allen begutachteten Betrieben gut umgesetzt.

Die Bevorzugung der Naturverjüngung findet fast immer statt.

Auf die weit verbreiteten Schutzgebiete und ausgewiesenen Biotope im Wald sowie auf gefährdete Tier- und Pflanzenarten wird in allen begutachteten Betrieben bei der Waldbewirtschaftung Rücksicht genommen.

Die Erhaltung und Schaffung eines angemessenen Bestandes an Biotopholz (Totholz, Horst-, Höhlenbäume) ist gut gegeben, soweit von der Alters- und/oder Baumartenausstattung möglich und sinnvoll.

Beim Hinwirken auf angepasste Wildbestände gab es auch 2021 wieder das mit Abstand größte Verbesserungspotenzial. Viele Waldbesitzer sind zwar im Rahmen ihrer Möglichkeiten hierzu aktiv, die Wald-Wild-Problematik bleibt aber, wie schon seit Jahren, weiterhin ein besonders wichtiges PEFC-Thema.

In einem der begutachteten Betriebe war zu diesem Punkt auch die Erstellung eines Maßnahmenplanes erforderlich, um die Entwicklung in eine standardkonforme Richtung zu lenken.

4.5 Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5)

In allen begutachteten Betrieben werden bei der Waldbewirtschaftung die Schutzfunktionen sehr gut beachtet.

Eine Beeinträchtigung von Gewässern wird überall unterlassen, die Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen und eine flächige, in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung ebenso.

Biologisch schnell abbaubare Kettenhaftöle und Hydraulikflüssigkeiten werden eingesetzt und sind meist vertraglich vorgeschrieben.

Bei den zahlreichen Kleinselbstwerbern ist der Einsatz dieser Öle von den Betrieben zwar in den meisten Fällen verbindlich vorgegeben, jedoch äußerst schwierig zu prüfen. Bisweilen wird der Stand der Vorgaben an Selbstwerber zu selten aktualisiert.

Notfall-Sets werden für gewöhnlich auf Großmaschinen im Wald mitgeführt.

4.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6)

Die Mitarbeiter der begutachteten Forstbetriebe waren angemessen und ausreichend qualifiziert.

Für die Brennholzseltwerber greift seit 2013 die PEFC-Regelung, dass alle privaten Seltwerber einen Motorsägen-Grundlehrgang absolviert haben müssen. Hierzu wurden in den letzten Jahren außerordentlich viele Kurse angeboten und mehrere Tausend Menschen geschult. Dies war damit eine der umfangreichsten und erfolgreichsten Maßnahmen zum Thema Arbeitssicherheit im Wald. Bei den Audits 2021 ist dieses Thema mittlerweile in den meisten Betrieben zur Selbstverständlichkeit geworden, wenn Brennholzseltwerber beim Waldbesitzer anfragen.

Seit 01.01.2014 sollen im zertifizierten Wald nur noch zertifizierte Dienstleister eingesetzt werden. Da es mittlerweile flächendeckend zertifizierte Forstunternehmer gibt, konnten die meisten Waldbesitzer dies leicht nachweisen. Bei einigen Betrieben musste noch der Hinweis gegeben werden, dass dies beim zukünftigen Einsatz von Dienstleistern sicherzustellen ist. Meist greifen die Waldbesitzer auf bewährte „Hausunternehmer“ zurück, mit denen bereits langjährige Kontakte bestehen, oder die in der Nähe des Betriebes einen schnellen Zugriff ermöglichen. Durch diese Selbstverständlichkeit beim Unternehmereinsatz wird bisweilen die Dokumentation der Zertifikatsnachweise vernachlässigt. In wenigen Fällen war festzustellen, dass sich die Betriebe bei der Einhaltung der Forstunternehmerregelungen (Leitfaden 8 des PEFC Waldstandards) ausschließlich auf die Existenz des Forstunternehmerzertifikat vertrauen und dabei die eigene, stichprobenweise Kontrolle der Vorgaben vor Ort vernachlässigen.

Die Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften werden überwiegend gut eingehalten. Jedoch musste nach wie vor in einigen Betrieben auf die UVV-gerechte, motormanuelle Holzernte hingewiesen werden.

Die generelle Verwendung von Sonderkraftstoffen ist nun schon seit 2011 Bestandteil der PEFC-Leitlinien. Durch den hohen Anteil der mechanisierten Holzernte in der Region ist dieses Thema weitestgehend auf die Dokumentation im Bereich des Selbstwerbereinsatzes begrenzt (s. 4.5.).

Die Mitarbeiter in Betrieben mit eigenem Personal haben fast immer ausreichend Möglichkeiten zur Fortbildung, werden angemessen vergütet und haben auch grundsätzlich die Gelegenheit zur betrieblichen Mitwirkung.

Der freie Zutritt zu den Waldflächen zum Zwecke der Erholung war gewährleistet, und auf Standorte mit besonderer Bedeutung wird bei der Waldarbeit generell Rücksicht genommen.

4.7 Zusammenfassung der Feststellungen in den Betrieben

Die Umsetzung und Einhaltung der PEFC Leitlinie in den begutachteten Forstbetrieben war in den meisten Fällen gewährleistet (s. Abb. 2). Auf mögliche Verbesserungspotentiale wurden die Waldbesitzer ebenso hingewiesen wie auf gegebenenfalls vorhanden betriebliche Stärken.

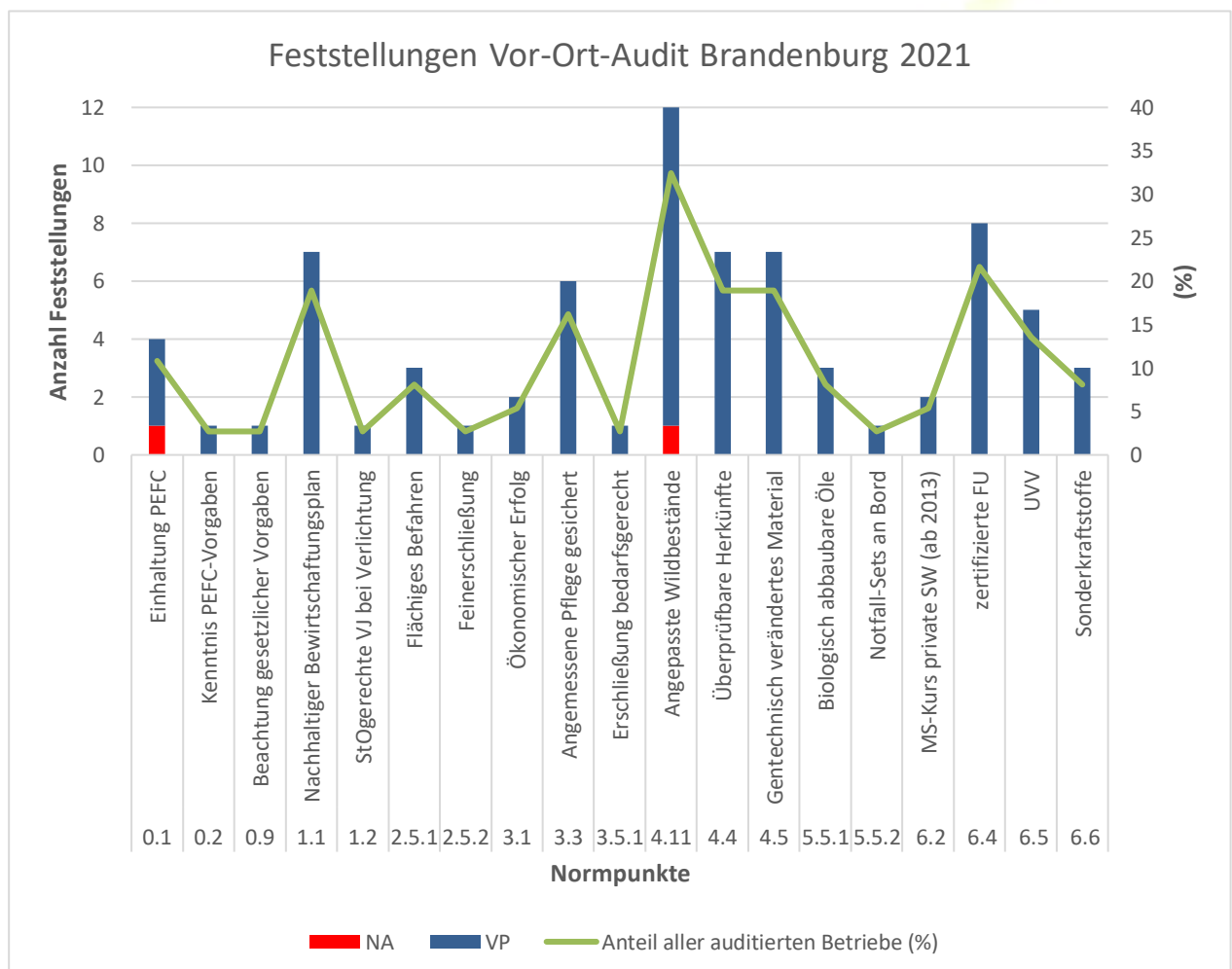


Abb. 2: Zusammenstellung aller Feststellungen im Rahmen der Vor-Ort-Audits in der PEFC Region Brandenburg im Jahr 2021

Wo Nebenabweichungen festgestellt wurden, konnten mit den Betrieben Maßnahmenpläne mit Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen vereinbart werden.

Anlässlich der Auditrunde 2021 musste der RAG BB für keinen Betrieb der Entzug der Teilnahmeurkunde empfohlen werden.

4.8 Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus vorherigen Bewertungen

Alle Maßnahmen aus den Vorjahren, deren Schließung vereinbart waren, wurden umgesetzt.



5 Empfehlung des Auditteams

Das Auditteam empfiehlt der HW-Zert GmbH für den Geltungsbereich „Regionale Waldzertifizierung“ für die Region Brandenburg gemäß PEFC D 1001:2014

- die Erteilung des Zertifikates der Region
- die Aufrechterhaltung des Zertifikates der Region
- die Verlängerung des Zertifikates der Region

- ohne Einschränkungen
- erst nach Umsetzung von Korrekturmaßnahmen

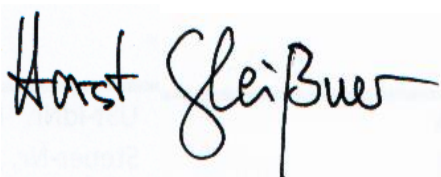
Lüdenscheid, 23.12.2021



Rüdiger Müller (Auditteamleiter)

Bericht geprüft und freigegeben:

Attenkirchen, 23.12.2021

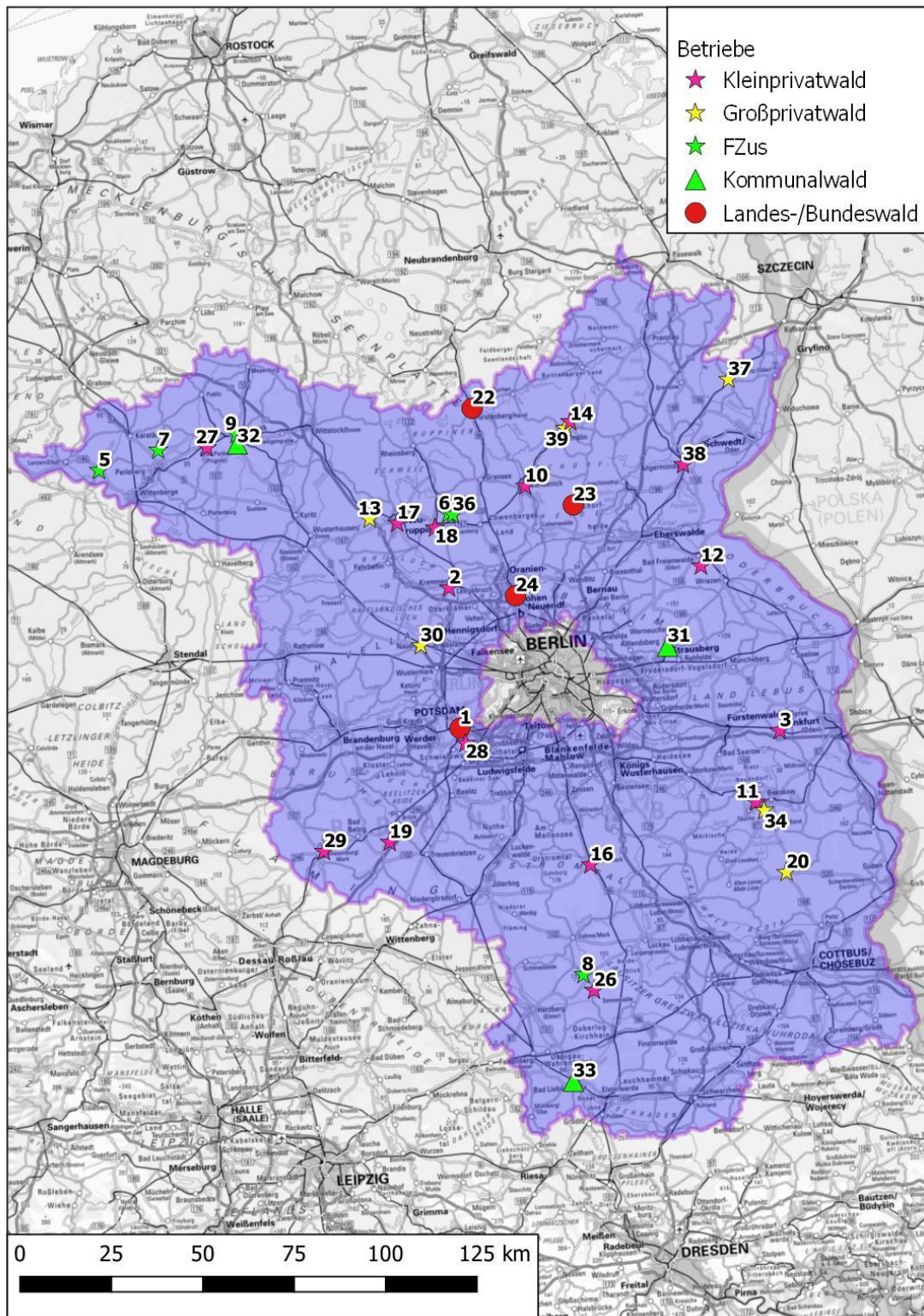


Horst Gleißner, Geschäftsführung

6 Anhang

6.1 Geographische Verteilung der erfolgten Vor-Ort-Audits

Vor-Ort-Audits PEFC-Brandenburg 2021



6.2 Feststellungen bei den Vor-Ort-Audits

Helsinki-Kriterien	Norm	Kurztext	"ZE"	NA	VP	Σ
0. Gesetzliche und andere Vorgaben	0.1	Einhaltung PEFC		1	3	4
	0.2	Kenntnis PEFC-Vorgaben			1	1
	0.3	Kenntnis regionale Verfahren				
	0.4	Überprüfung LL durch RAG				
	0.5	Weiterleitung von Informationen				
	0.6	Einbindung in Zielerreichung				
	0.7	FBG-Verfahren				
	0.8	PEFC-Logoverwendung				
	0.9	Beachtung gesetzlicher Vorgaben			1	1
	Σ			0	1	5
1. Forstliche Ressourcen	1.1	Nachhaltiger Bewirtschaftungsplan			7	7
	1.2	StOgerechte VJ bei Verlichtung			1	1
	1.3	Waldumwandlung/Holzvermarktung				
	Σ		0	0	8	8
2. Gesundheit und Vitalität des Waldes	2.1	Integrierter Waldschutz				
	2.2	Pflanzenschutzmittel				
	2.3.1	Kalkung				
	2.3.2	Standortserkundung				
	2.4	Düngung				
	2.5.1	Flächiges Befahren			3	3
	2.5.2	Feinerschließung			1	1
	2.5.3	Gassenabstand > 20 m				
	2.5.4	Dauerhafte Funktionsfähigkeit				
	2.6	Befahren außerhalb Holzernte				
	2.7	Fällungs- und Rückeschäden				
	Σ		0	0	4	4
3. Produktionsfunktionen der Wälder	3.1	Ökonomischer Erfolg			2	2
	3.2	Holzqualitäten/sonst. Vermarktung				
	3.3	Angemessene Pflege gesichert			6	6
	3.4	Vorzeitige Nutzung				
	3.5.1	Erschließung bedarfsgerecht			1	1
	3.5.2	Biotopschonung bei Erschließung				
	3.5.3	Beton- oder Schwarzdecken				
	3.6	Ganz-/Vollbaumnutzung				
	Σ		0	0	9	9

*: Anteil aller auditierten Betriebe

Helsinki-Kriterien	Norm	Kurztext	"ZE"	NA	VP	Σ
4. Biologische Vielfalt in Waldökosystemen	4.1.1	Standortsgerechte Mischbestände				
	4.1.2	Natürliche Waldgesellschaften				
	4.1.3	Fremdländer				
	4.2	Förderung seltener Arten				
	4.3	Herkunftsempfehlungen				
	4.4	Überprüfbare Herkünfte			7	7
	4.5	Gentechnisch verändertes Material**			7	7
	4.6	Kleinflächige Verjüngungsverfahren				
	4.7	Ggf. Vorzug Naturverjüngung				
	4.8	Kahlschläge				
	4.9	Biotop/Schutzgebiete/gef. Arten				
	4.10	Biotopholz				
	4.11	Angepasste Wildbestände		1	11	12
	Σ			0	1	25
5. Schutzfunktionen der Wälder	5.1	Schutzfunktionen				
	5.2	Gewässerbeeinträchtigung/WSG				
	5.3	Entwässerungseinrichtungen				
	5.4	Bodenbearbeitung				
	5.5.1	Biologisch abbaubare Öle			3	3
	5.5.2	Notfall-Sets an Bord			1	1
	Σ			0	0	4
6. Sozioökonomische Funktion der Wälder	6.1	Qualifizierter Arbeitskräftestand				
	6.2	MS-Kurs private SW (ab 2013)			2	2
	6.3	Qualifikation Dienstleister				
	6.4	zertifizierte FU			8	8
	6.5	UVV			5	5
	6.6	Sonderkraftstoffe			3	3
	6.7	Aus- und Fortbildung				
	6.8	Tarifliche Bezahlung				
	6.9	Betriebliche Mitwirkung				
	6.10	Freier Zutritt				
	6.11	Standorte besonderer Bedeutung				
	Σ			0	0	18
Summen				2	73	75

*: Anteil aller auditierten Betriebe

** : Nur Dokumentation